



Hygieneplan der Ernst-Barlach Realschule plus und Fachoberschule Technik und Gestaltung

(Stand: 14.08.2020)

Allgemeine Hinweise:

Grundlage des vorliegenden schuleigenen Hygieneplans ist der „Hygieneplan-Corona für Schulen in Rheinland-Pfalz“ in der 5. überarbeiteten Fassung, gültig ab 17.08.20 und das Merkblatt: „Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule“.

- Der Unterricht findet ab sofort und bis auf Weiteres wieder im Klassenverband bzw. in organisierten Kursen statt. In den Kursen (Lerngruppe mit SchülerInnen aus verschiedenen Klassen) ist auf eine „blockweise Sitzordnung“ zu achten, die zu dokumentieren ist.
- Der WPF-Unterricht sowie der Rel/ Ethik-Unterricht werden wieder im Kursystem erteilt.
- Der Sportunterricht findet ausschließlich im Freien statt. Bei Nutzung externer Sportstätten, z.B. Fitnesskurs, gelten die dort genehmigten Hygienemaßnahmen.
- Der Ganztagsunterricht und die damit verbundene Essenseinnahme finden wieder unter Einhaltung der Mensa-Hygieneregeln statt.
- LehrerInnen-Doppelbesetzungen sind ebenso wieder möglich, d.h. mehr als eine Lehrkraft kann in einem Raum in einer Lerngruppe unter Einhaltung des Hygieneplans unterrichten.
- Die Streitschlichtung, der Schulsanitätsdienst und Arbeitsgemeinschaften finden bis auf Weiteres nicht statt.
- Dienstbesprechungen und Konferenzen werden in der Aula durchgeführt.
- Im Unterricht selbst können wieder PartnerInnen- oder Gruppenarbeit stattfinden. Dazu wird für jede Klasse ein fester Sitzplan erstellt, von welchem nicht abgewichen werden darf. Die Fachlehrkraft entscheidet für seine Gruppe, ob die jeweilige Methode mit dem Hygieneplan vereinbar ist.
- Zum Händewaschen werden in allen Räumen ausschließlich Seife und Einmal-Handtücher aus Papier verwendet.
- Diese werden in einer ausreichenden Menge und Anzahl zur Verfügung gestellt. Zudem werden in allen Räumen Hinweise zur Handhygiene aufgehängt.
- In allen Klassen steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. Zur Reinigung werden ausschließlich Papiertücher verwendet.
- Derzeit findet kein Kiosk-Verkauf statt.

Wege im Schulgebäude:

- Das Schulgebäude darf ausschließlich in Begleitung einer Lehrperson betreten werden.



- Die Lehrperson holt die Lerngruppe auf dem Schulhof ab und begleitet sie nach Unterrichtsende wieder zum Ausgang. Gleiches gilt für den Pausenbeginn bzw. das Pausenende. Innerhalb der Pause kann ein LehrerInnenwechsel stattfinden.
- Die Klassen, die im A-Gebäude ihren Klassenraum haben, sammeln sich auf dem Schulhof des A-Gebäudes, die Schüler, die ihren Klassenraum im R-Gebäude haben, auf den Schulhöfen B und C des R-Gebäudes.
 - Die SchülerInnen der FOS sammeln sich ebenso auf den Schulhöfen B, C des R-Gebäudes.
 - Die Wegeführung erfolgt nach dem Einbahnstraßen-System. Begegnen sich Personen, so gilt der „Rechts-Verkehr“.
 - Für jeden Klassenraum gilt ein eigener Wegeplan, der dem Hygieneplan angefügt ist.
 - Im Gebäude sind die festgelegten Wege einzuhalten.

Flure:

- Flure und Treppenhäuser werden mit Pfeilen versehen und sind nur in Pfeilrichtung zu benutzen.
- Für die Schülerinnen und Schüler der Realschule plus sind im Mittelbau das EG und die 1. Etage gesperrt. Lediglich der Verbindungsgang im Kellerbereich kann benutzt werden, um in Begleitung einer Lehrkraft vom A-Gebäude in das R-Gebäude zu gehen. Es gilt der „Rechts-Verkehr“

Räume:

- Es werden ausschließlich die festgelegten Klassenräume benutzt.
- Die Türen der Unterrichtsräume bleiben grundsätzlich offen.
- Fach- und Förderräume sind wieder benutzbar.
- Die Sitzgruppen in der Aula sind bis auf Weiteres gesperrt.
- Die Klassenleitung erstellt Sitzpläne für seine Lerngruppen. Die Einhaltung der Sitzpläne wird zu Beginn des Unterrichts von der Lehrperson überprüft.
- Eintragungen und besondere Vorkommnisse werden im jeweiligen Klassenbuch notiert.
- An jedem Waschbecken hängt eine Anweisung zum Händewaschen. Zudem wird in jeder Klasse ein allgemeines Regelplakat (Die 10 wichtigsten Hygienetipps) zentral aufgehängt.
- Nach jedem Betreten des Raumes (vor Unterrichtsbeginn, nach den Pausen, ...) müssen die Hände gereinigt werden. Die SchülerInnen setzen sich zunächst an ihre Plätze und fassen nichts an. Anschließend waschen sich die SchülerInnen einzeln in festgelegter Reihenfolge die Hände.

Schulhof/ Pausen:

- Die Pausen finden regulär statt, d.h. nach der 1., 3., und 5. Stunde findet jeweils eine Unterrichtsunterbrechung für einen evt. notwendigen Raumwechsel statt, nach der 2. und 4. Stunde eine 15 minütige große Pause.
- Die SchülerInnen, die ihren Klassenraum im A-Gebäude haben, verbringen die großen Pausen auf dem Schulhof des A-Gebäudes.



- Die SchülerInnen, die ihre Klassenräume im R-Gebäude haben, stehen die Schulhöfe B und C des R-Gebäudes zur Verfügung.
- Die Klasse 7b benutzt als einzige Klasse im Mittelbau den Schulhof B bzw. C.
- Schlechtwetter-Regelung: Kann die große Pause wetterbedingt nicht im Freien stattfinden, erfolgt dazu vorher eine Lautsprecherdurchsage durch die Schulleitung. Die großen Pausen finden dann in der Klasse statt. Die jeweiligen Lehrkräfte, die zuvor unterrichtet haben, führen die Aufsicht bis sie von der Nachfolgelehrkraft abgelöst werden.
- Die Tischtennisplatten, die Pyramide sowie die Bänke sind gesperrt. Spielgeräte auf dem Schulhof sind nicht zulässig!

Toiletten:

- Für die SchülerInnen, die ihre Klassen im A-Gebäude haben, stehen die Schüler toiletten im A-Bereich zur Verfügung.
- Für die SchülerInnen, die ihre Klassen im R-Gebäude haben, stehen die SchülerInnent toiletten im R-Gebäude zur Verfügung.
- Die Klasse 7b benutzt als einzige Klasse im Mittelbau die Toiletten im R-Gebäude.
- Die Toiletten sollen nur in den Pausen aufgesucht werden. Die Toilettengänge während der Unterrichtszeit werden zeitlich nachvollziehbar dokumentiert.

Hinweise zum Tragen und zur Verwendung des Mundschutzes:

- Alle tragen auf dem gesamten Schulgelände sowie in den Bussen einen Mund- und Nasenschutz, der nur im Unterricht abgesetzt werden darf. Weitere Ausnahmen: s. Hygieneplan S. 4 + 5 1aa), 1ab) und 1 ac)
- Es ist jedem selbstverständlich freigestellt auch während des Unterrichts einen Mundschutz zu tragen.

Allgemeine Reinigung:

- Die Reinigung DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie erfolgt in den großen Pausen durch die Firma Uniserv entsprechend der Vorgaben des Schulträgers.

Zusammenfassende Schulregeln für die Corona-Pandemie:

1. SchülerInnen, die Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen, dürfen die Schule nicht betreten. Zeigen sich Symptome während der Unterrichtszeit, werden diese Schüler isoliert und die Eltern informiert (Dokumentation: s. Hygieneplan S.4, Pkt. 1)
2. SchülerInnen mit leichten Erkältungssymptomen bzw. anamnestisch bekannten Symptomen (z.B. Allergien etc.) müssen nicht vom Unterricht ausgeschlossen werden. (Verfahrensweise nach dem Merkblatt: „Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule“)
3. Es gilt: Einhaltung der Husten- und Niesetikette.



4. Es muss für eine gute Belüftung gesorgt sein. Zudem muss in den Pausen eine Stoßlüftung ergänzend erfolgen.
5. Alle tragen auf dem gesamten Schulgelände einen Mund- und Nasenschutz, der nur im Unterricht abgesetzt werden darf.
6. Außerhalb des Unterrichts halten alle einen Abstand von mindestens 1,5 m ein.
7. Umarmen oder jegliche Art von Körperkontakt etc. führen zum sofortigen Ausschluss aus dem Präsenzunterricht durch die Lehrkraft. Diese informiert die Eltern über die vorzeitige Beendigung des Unterrichts für den betreffenden Schüler oder die betreffende Schülerin. Die Schulleitung wird zeitnah informiert und leitet weitere Maßnahmen ein.
8. Die Teilnahme am Unterricht ist verpflichtend, wovon die Entscheidung der Eltern zur Einschätzung und Gefährdung unberührt bleibt. Besucht ein Schüler/ eine Schülerin nicht den Präsenzunterricht, legt dieser der Klassenleitung ein Attest vor.
9. Das Schulgebäude darf ausschließlich in Begleitung einer Lehrperson betreten werden. Die Lehrperson holt die Lerngruppe auf dem Schulhof ab und begleitet sie nach Unterrichtsende wieder zum Ausgang. Gleiches gilt für den Pausenbeginn bzw. das Pausenende.
10. Es werden Sitzpläne erstellt und verlässlich archiviert (mindestens 4 Wochen), damit sie dem Gesundheitsamt im Falle einer Infektion vorgelegt werden können. Deswegen wird die festgelegte Sitzordnung NICHT geändert.
11. Alle beachten die Hygieneregeln und waschen regelmäßig die Hände immer dann, wenn Klinken berührt wurden (also konkret: im Toilettenraum sowie nach Rückkehr aus den Pausen). Geniest oder gehustet wird in die Armbeuge. Desinfektionsmittel, Seife und Einmal-Handtücher sind in jedem Unterrichtsraum vorhanden.
12. Toiletten: Die Toiletten sollen nur in den Pausen aufgesucht werden. Die Toilettengänge während der Unterrichtszeit werden zeitlich nachvollziehbar dokumentiert.
13. Nach Unterrichtsschluss werden die SchülerInnen bis zum Ausgang begleitet und begeben sich auf den direkten Heimweg. Auch dabei sind die Abstandsregeln zu beachten.
14. Kommt es zu Unterrichtsstörungen, wird der Präsenzunterricht für die an der Störung Beteiligten zunächst beendet. Die Schulleitung wird zeitnah informiert und die Eltern werden über weitere Maßnahmen in Kenntnis gesetzt.
15. Das Betreten des Schulgeländes ist ausschließlich Lehrkräften, Beschäftigten und SchülernInnen, die am Präsenzunterricht teilnehmen, gestattet.



Ernst Barlach Realschule plus und Fachoberschule Hör-Grenzhausen

Kooperative Realschule plus und Fachoberschule Technik und Gestaltung
in Trägerschaft des Westerwaldkreises



16. Das Sekretariat ist bis auf Weiteres für SchülerInnen gesperrt. Anliegen werden über die jeweilige Klassenleitung bearbeitet.

Anhang:

- Wegeplan



Ernst Barlach Realschule plus und Fachoberschule Hör-Grenzhausen

Kooperative Realschule plus und Fachoberschule Technik und Gestaltung
in Trägerschaft des Westerwaldkreises

